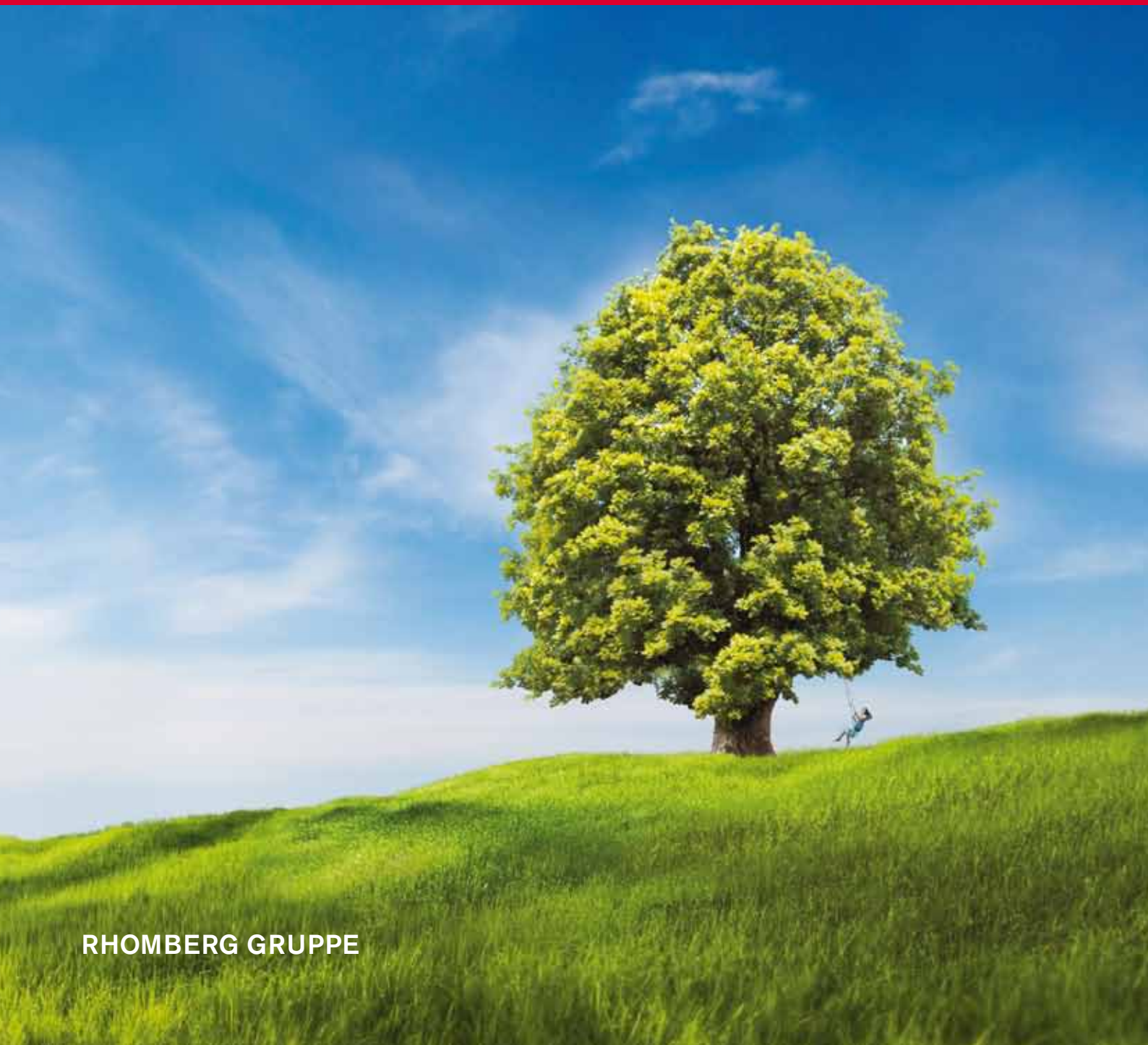


Ideen, die bestehen.



COMPLIANCE - VERHALTENSKODEX FÜR DIE RICHTLINIE RHOMBERG GRUPPE



RHOMBERG GRUPPE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	1
2. Allgemeine Grundsätze	2
2.1. Geltungsbereich	2
2.2. Verantwortung aller Mitarbeiter der Rhomberg Gruppe	2
2.3. Mögliche Konsequenzen	3
2.4. Geschlechtsneutrale Formulierung	3
3. Soziale Verantwortung und Umweltschutz	4
3.1. Alkohol- und Drogenmissbrauch	4
3.2. Sexuelle Belästigung	4
3.3. Diskriminierung	4
3.4. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	4
4. Kommunikation	5
4.1. Kommunikation mit der Presse	5
4.2. Kommunikation innerhalb der Rhomberg Gruppe	5
5. Korruption	6
5.1. Bestechung	6
5.2. Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung	6
5.3. Karitative Zuwendungen	7
5.4. Sponsoring	7
5.5. Politische Zuwendungen	7
5.6. Geldwäsche	7
6. Vertraulichkeit	8
6.1. Unternehmensinformation	8
6.2. Schutz des geistigen Eigentums	8
6.3. E-Mail, Intranet und Internet	8
7. Wettbewerbsregeln	9
7.1. Unlauterer Wettbewerb	9
7.2. Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten	9
7.3. Verhalten gegenüber Mitbewerbern	9
8. Interessenskonflikt	10
9. Meldung von Fehlverhalten	11
10. Compliance Organisation, Kontakt	12

Compliance Richtlinien der Rhomberg Gruppe
Status 2011

Kontakt

Rhomberg Gruppe
Mariahilfstraße 29
6900 Bregenz/Austria

T +43 5574 403-0
F +43 5574 403-309
info@rhomborgbau.at
www.rhomborgbau.at
www.bahntechnik.com

Ideen, die bestehen.



1. VORWORT

Seit der Gründung des Unternehmens 1892 hat sich die Rhomberg Gruppe den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Diese Werte, die auch in der Firmenphilosophie verankert sind, machen die Rhomberg Gruppe zu einem angesehenen internationalen Familienunternehmen in den Sektoren Bau und Bahntechnik.

Um dies zu gewährleisten soll die Compliance Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Wegweiser sein. Sie enthält grundlegende Regeln für unser faires, offenes und integeres Verhalten innerhalb der Rhomberg Gruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Anbietern und Mitbewerbern.

Im Einklang mit der Unternehmensphilosophie sollen durch ethische Standards und einer loyalen Unternehmungs- und Führungsstruktur die Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition der Rhomberg Gruppe nachhaltig gestärkt werden.

Bregenz, Jänner 2011

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'H. Rhomberg' and the signature on the right is 'E. Thurnher'. Both are written in a cursive, professional style.

Hubert Rhomberg
Geschäftsführer Rhomberg Holding

Ernst Thurnher

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

2.1. Geltungsbereich

Jeder Mitarbeiter der Rhomberg Gruppe beeinflusst durch sein Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv wie auch negativ.

Zur Rhomberg Gruppe gehören alle Konzern- und Beteiligungsgesellschaften, bei welchen die Rhomberg Holding GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteilsrechte besitzt oder anderweitig die Geschäftstätigkeit kontrolliert.

Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass die Regeln der Compliance Richtlinie befolgt werden. Es mag vorkommen, dass anwendbares, nationales Recht sowie spezifische Betriebsvorschriften strengere Standards setzen als diejenigen, die in diesen Richtlinien enthalten sind. In einem solchen Fall sind die strengeren Standards anzuwenden.

Es wird darauf Bedacht genommen, dass auch Geschäftspartner der Rhomberg Gruppe die Compliance Richtlinie einhalten. Die Richtlinie kann im Internet unter www.rhombergbau.at, www.bahntechnik.com und www.rhombergtrain.com.au abgerufen werden.

2.2. Verantwortung aller Mitarbeiter der Rhomberg Gruppe

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten oder den Compliance Officer über von ihnen wahrgenommene rechtliche Verstöße zu informieren. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, werden die Mitarbeiter entsprechend unterrichtet.

- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,
- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
 - fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
 - das Ansehen der Rhomberg Gruppe zu achten und zu fördern
 - Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
 - sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.

- Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet,
- die Führungsgrundsätze der Rhomberg Gruppe einzuhalten
 - Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen
 - die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Funktionsbereich sicherzustellen.

2.3. Mögliche Konsequenzen

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für die Rhomberg Gruppe weitreichende Konsequenzen haben. U.a. drohen Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.

2.4. Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. MitarbeiterInnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



3. SOZIALE VERANTWORTUNG UND UMWELTSCHUTZ

Wir legen größten Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitern, Kunden und Netzwerkpartnern. Die Rhomberg Gruppe bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen. Leistung und Qualifikation bilden für uns das Entscheidungsfundament. Die Rhomberg Gruppe toleriert keine Arbeitsbedingungen, die den internationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen. Das gleiche gilt für Geschäftspartner.

3.1. Alkohol- und Drogenmissbrauch

Den Mitarbeitern ist es grundsätzlich verboten, Drogen bzw. Rauschmittel zu konsumieren. Weiters ist es den Mitarbeitern verboten, während der Arbeitszeit Alkohol einzunehmen; davon ausgenommen ist der angemessene Konsum von Alkohol bei betriebsbedingten Feiern.

3.2. Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung kann in unterschiedlichsten Formen auftreten – z.B. in Form von Witzen, anzüglichen Gesten und Ausdrücken oder auch offensichtlichen Annäherungsversuchen. Die Rhomberg Gruppe verbietet dies in jeglicher Form.

3.3. Diskriminierung

Für die Rhomberg Gruppe sind die Menschenrechte die fundamentalsten Werte, die von allen respektiert und beachtet werden. Für Rhomberg ist jeder Mensch einzigartig und wertvoll. Jeder wird für seine individuellen Fähigkeiten respektiert.

Es werden keine Diskriminierungen auf Grund von Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Familienstand, Behinderung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit toleriert.

3.4. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit unserer Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Informationen über die bestehenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien können im integrierten Management System (IMS) abgerufen werden. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, diese Richtlinien zum eigenen und zum Schutz der Umwelt einzuhalten.



4. KOMMUNIKATION

Die Positionierung der Marke und das Image von Rhomberg werden durch einheitliche und professionelle Kommunikation mit Dritten sowie den Medien gestärkt bzw. gebildet. Mitarbeiter handeln im Umgang mit Dritten transparent, ehrlich, offen und fair und spiegeln die Werthaltung der Rhomberg Gruppe wider.

4.1. Kommunikation mit der Presse

Presseanfragen sind direkt an den Gruppenservice Marketing zu richten, um eine koordinierte und durchgängige Pressebetreuung sicher zu stellen.

4.2. Kommunikation innerhalb der Rhomberg Gruppe

Ein fairer und freundschaftlicher Umgang unter den Mitarbeitern ist wesentlicher Teil der Rhomberg Kultur. Mitarbeiter richten ihre Kritik an den direkt von der Kritik betroffenen Kollegen und unterbinden die Verbreitung von Falschmeldungen und Fehlbehauptungen. Es wird erwartet, dass Mitarbeiter nützliche und wichtige Informationen proaktiv ins Unternehmen einbringen.



5. KORRUPTION

Durch die vielseitigen Formen der Korruption entstehen weltweit große Wettbewerbsverzerrungen sowie andere ernst zu nehmende Schäden. Um diese Szenarien zu vermeiden, ist es der Rhomberg Gruppe ein Anliegen, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig anzuwenden und so die Korruption im Geschäftsverkehr zu bekämpfen. Mitarbeiter oder Dritte, die in deren Namen handeln, werden die nachstehenden Bestimmungen befolgen.

5.1. Bestechung

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger oder Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens, um Geschäfte zu machen. Unter den Begriff Bestechung fallen auch Beschleunigungszahlungen. Das sind Zuwendungen an Amtsträger, damit diese legale und übliche Tätigkeiten schneller erledigen. Den Mitarbeitern ist jede Form der Bestechung, unabhängig vom Wert, sowie Beschleunigungszahlungen untersagt.

5.2. Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung

Im Umgang mit Geschenken und Zuwendungen gilt vor allem der Grundsatz der Angemessenheit. Geschenke und Zuwendungen werden nur akzeptiert, wenn diese nicht als beeinflussend oder verpflichtend gesehen werden können.

Verboten ist jedenfalls das Anbieten oder Annehmen von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger, unethischer Weise beeinflusst werden (sollen) oder auch nur der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung entstehen könnte.

Als Teil der Bemühungen, gute Beziehungen zu Geschäftspartnern aufrecht zu erhalten, dürfen Mitarbeiter gelegentliche geringfügige Geschenke oder Bewirtungen annehmen oder anbieten.

Zuwendungen in Form von Bargeld oder etwas Gleichwertigem dürfen jedoch keinesfalls angenommen oder angeboten werden, auch nicht wenn es sich nur um geringfügige Beträge handelt.

5.3. Karitative Zuwendungen

Geringfügige Geld- und Sachspenden für karitative und gemeinnützige Zwecke sind erlaubt.

5.4. Sponsoring

Die Rhomberg Gruppe unterstützt soziale, sportliche, kulturelle und umweltschützerische Aktivitäten im Rahmen der Unternehmensstrategie. Bei sämtlichen Sponsoringaktivitäten ist zu beachten, dass keine Interessenskonflikte stattfinden.

5.5. Politische Zuwendungen

Zuwendungen an politische Parteien sind verboten. Persönliche politische Aktivitäten der einzelnen Mitarbeiter dürfen nicht innerhalb des Unternehmens erfolgen und auch sonst keinen wie immer gearteten negativen Einfluss auf die Rhomberg Gruppe haben.

5.6. Geldwäsche

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Compliance Officer mitzuteilen. Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Sollten Zweifel an der Seriosität eines Geschäftspartners entstehen, so erfolgt eine sorgfältige Überprüfung (Due Diligence) des Geschäftspartners.



6. VERTRAULICHKEIT

6.1. Unternehmensinformation

Die Mitarbeiter behandeln sämtliche Unternehmensinformationen vertraulich und sorgfältig. Als Unternehmensinformation gelten alle Finanzdaten, technischen Daten, Korrespondenz, Verträge, Vereinbarungen, Pläne, Strategiepapiere etc., unabhängig von der Form oder dem Medium, mit dem sie verwendet oder gespeichert werden.

Sind Unternehmensinformationen ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnet, werden sie besonders sorgfältig behandelt, insbesondere nicht frei zugänglich am Arbeitsplatz aufbewahrt.

6.2. Schutz des geistigen Eigentums

Zum geistigen Eigentum zählen Erfindungen, wissenschaftliche oder technische Forschung, Produktentwicklung, Entwicklung neuer Technologien, selbstgestellte Computersoftware usw.

Sämtliche Mitarbeiter schützen das geistige Eigentum der Rhomberg Gruppe besonders sorgfältig, indem keine Informationen darüber verbreitet oder an Mitbewerber weitergeleitet werden. Werden solche Informationen nach Zustimmung durch den Vorgesetzten einem Geschäftspartner zur Kenntnis gebracht, so muss von diesem eine Geheimhaltungsvereinbarung (abrufbar im IMS) unterfertigt werden.

6.3. E-Mail, Intranet und Internet

Die wesentlichsten Grundsätze zur Erreichung eines bestmöglichen Risikoausschlusses bei Benutzung der IT Systeme sind von allen Mitarbeitern einzuhalten:

- Die firmeneigenen IT-Systeme sind ausschließlich geschäftsbezogen zu verwenden.
- Firmenintern dürfen nur Geräte zum Einsatz kommen, die von der Rhomberg Gruppe zur Verfügung gestellt werden.
- Inhalte, die ungesetzlich, verleumderisch, diskriminierend oder pornografisch sind, dürfen weder heruntergeladen noch verschickt oder kopiert werden.
- Sämtliche Unternehmensinformationen sind auf unseren Servern abzuspeichern.
- Auf die Sicherheit der Daten, v.a. im Umgang mit mobilen Datenträgern ist zu achten. Auch fahrlässiges Verhalten kann diesbezüglich zu Schadenersatzforderungen und disziplinären Maßnahmen führen.

Um Schädigungen der Rhomberg Gruppe zu vermeiden, können alle E-Mail- und Internet-Aktivitäten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet und durch automatisch arbeitende Computerprogramme auf unzulässige Inhalte untersucht werden.

7. WETTBEWERBSREGELN

Zur Wahrung einer sachlichen und transparenten Geschäftsbeziehung wird ein professionelles Geschäftsverhältnis zu allen am Geschäftsprozess Beteiligten angestrebt.

Verstöße gegen internationale und nationale Wettbewerbsregelungen ziehen ernsthafte rechtliche Konsequenzen sowohl für die Rhomberg Gruppe als auch für die beteiligten Mitarbeiter nach sich.

7.1. Unlauterer Wettbewerb

Die Rhomberg Gruppe hält die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Es werden weder irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse getätigt noch Geschäftspraktiken, die die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit des Marktteilnehmers wesentlich beeinträchtigen, angewandt.

7.2. Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten

Ehrliche und aufrichtige Kontakte zu Kunden sind eine wesentliche Verantwortung der Rhomberg Gruppe. Der Umgang mit Kunden erfolgt transparent und fair. Geschäfte mit Kunden basieren immer auf korrekten und wahrheitsgetreuen Aussagen in Bezug auf die Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten bzw. Dienstleistungen.

Rhomberg ist ein fairer Partner gegenüber Lieferanten und Subunternehmern. Das Beschaffungswesen und die daraus getroffenen Entscheidungen lassen sich klar nach den Kriterien Preis, Qualität und Service nachvollziehen. Gegenseitige Erwartungshaltungen werden dem Lieferanten zu Beginn des Beschaffungsprozesses mitgeteilt.

7.3. Verhalten gegenüber Mitbewerbern

Mitbewerber werden fair und respektvoll behandelt, abwertende Bemerkungen über Mitbewerber werden unterlassen. Die Rhomberg Gruppe geht keine wettbewerbsbehindernden Abmachungen ein, die Kunden oder Lieferanten schädigen können.

Die Beschaffung und Weitergabe von Mitbewerberinformationen müssen unter Einhaltung von geltenden internationalen und nationalen Gesetzen erfolgen.



8. INTERESSENKONFLIKT

Jeder Mitarbeiter muss die privaten Interessen und die Interessen der Rhomberg Gruppe streng voneinander trennen.

Zu beachten sind insbesondere

- Aufträge an nahestehende Personen (Ehegatten, Verwandte oder andere Personen, die im gleichen Haushalt leben, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanten Positionen arbeiten
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen beteiligt sind (ausgenommen börsennotierte Gesellschaften)
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenskonflikte offen zu legen.



9. MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Wenn Mitarbeiter

- Verstöße gegen die Bestimmungen der Compliance Richtlinie, sonstiger interner Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten
- unsicher sind, wie sie sich in bestimmten Geschäftssituationen verhalten sollen
- glauben, dass diese Richtlinie in Konflikt mit lokalen Gesetzen bzw. internen Richtlinien und Regelungen steht sind sie angehalten, dies umgehend zu melden.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Information an den direkten Vorgesetzten
- Information an Compliance Officer / Stellvertr. Compliance Officer

Die Rhomberg Gruppe erklärt, dass die eingehenden Meldungen vertraulich behandelt und sehr sorgfältig untersucht werden, und dass Mitarbeitern, die nachweisbare oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, die Compliance Richtlinie oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden, sofern nicht ihr eigenes Handeln davon betroffen ist.

Die Rhomberg Gruppe behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.



10. COMPLIANCE ORGANISATION KONTAKT

10.1. Compliance Officer

Der Compliance Officer übernimmt folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Richtlinie
- Untersuchung von Compliance Fällen
- Rechtliche Beratung und Handlungsvorgaben zu allen Compliance Themen, Disziplinarfällen und Prozessen
- Empfehlung von disziplinarischen Maßnahmen unter Berücksichtigung örtlicher arbeitsrechtlicher Bestimmungen
- Berichtswesen an die Geschäftsführung

10.2. Kontaktdaten Compliance Officer

Folgende Personen sind in der Rhomberg Gruppe für Compliance verantwortlich:

Compliance Officer
Mag. Markus Eder
Tel: +43 5574 403-219
E-Mail: markus.eder@rhomborgbau.at

Stv. Compliance Officer
Dr. Angelika Rhomberg
Tel: +43 5574 403-186
E-Mail: angelika.rhomberg@rhomborgbau.at



Ideen, die bestehen.



Rhomberg Gruppe
Mariahilfstraße 29
6900 Bregenz/Austria
Tel. +43 5574 403-0
Fax. +43 5574 403-309
info@rhombergbau.at
www.rhombergbau.at
www.bahntechnik.com

